

Bewerbungsbogen

Demokratie-Bildung in der Jugendarbeit

Ausbildung zum:r Trainer:in für Demokratie-Bildung

März 2027 bis September 2028

Wir freuen uns über ein FOTO von Ihnen – gerne können Sie bei der Anmeldung ein Foto von sich mit hochladen.

Persönliche Angaben:

Vorname

Name

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für die o. g. Ausbildung.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen am Ende des Bewerbungsbogens (S. 4-5).

Ort, Datum

Unterschrift

Fragen zur Zusatzausbildung

Die folgenden Fragen dienen der Erfassung des Gruppenprofils der Teilnehmer:innen und Teilnehmer an der Zusatzausbildung. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Datenschutz wird garantiert.

Eine Auswertung erfolgt lediglich zu statistischen Zwecken

Bitte formulieren Sie in max. drei Sätzen, weshalb Sie an dieser Zusatzausbildung teilnehmen möchten:
(z. B. berufliche Perspektive, ehrenamtliches Engagement, ...)

Welche Berufs- und Studiausbildungen haben Sie abgeschlossen?

Welche Tätigkeiten (haupt- oder ehrenamtlich) haben Sie bisher ausgeübt?

Welche Fortbildungen im Bereich der Politischen Bildung möchten Sie als Wahlpflichtseminar anerkennen lassen? Bitte mit Angabe der Dauer (in Tagen)

Welche Vorerfahrungen haben Sie in diesem Bereich?
(Erfahrungen in der Praxis)

Welche Seminarinhalte der Ausbildung interessieren Sie besonders?

Unterstützt Ihr Arbeitgeber die Teilnahme an der Zusatzausbildung? Wenn ja, wie
(durch Freistellung, finanziell, ideell, eine Möglichkeit eines Praxisprojekts, ...)

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung.

*Sie erhalten innerhalb von maximal 3 Wochen eine Anmeldebestätigung von uns.
Etwa 10 Tage vor Beginn der Zusatzausbildung erhalten Sie
hierzu eine Einladung.*

Vertragsbedingungen:

- Mit der Bewerbung auf die ZAB Trainer:in für Demokratie-Bildung erkennen Sie
- die auf der Website des Instituts für Jugendarbeit veröffentlichten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sowie
 - die folgenden **ergänzenden bzw. angepassten Regelungen** an.

Grundlage der Weiterbildung

Die Ausbildung basiert auf dem ausführlichen Kurskonzept für diesen Kursdurchgang. Zu finden auf unserem Buchungsportal.

Leistungen des Instituts und des Kooperationspartners

- Durchführung der Seminareinheiten
- Bereitstellung der Seminarunterlagen
- Unterkunft und Vollverpflegung im Institut

Leistungen der Teilnehmer:innen | Abschlussvoraussetzungen

- Teilnahme an den 4 gemeinsamen Kursteilen
- Nachweis und Anerkennung von Wahlpflichtseminaren:
Im Vorfeld oder im Verlauf der Zusatzausbildung ist der Besuch eines bzw. mehrerer **Wahlpflichtseminare im Umfang von insgesamt 5 Tagen** im Bereich der Politischen Bildung nachzuweisen. Wahlweise können in Absprache mit der Kursleitung 2 der 5 Tage durch eine schriftliche Arbeit oder ein Referat aus dem Bereich der Politischen Bildung ersetzt werden.
- Konzipierung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Praxisprojekts
- Zahlung der Teilnahmegebühr gemäß der Rechnungen

Teilnahmegebühr und Zahlungsweise

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung beträgt für Teilnehmer:innen aus

- der Jugendarbeit in Bayern (§§11-14 SGB VIII) ohne Einzelzimmer-Garantie 1.300,00 €
- der Jugendarbeit in Bayern (§§11-14 SGB VIII) mit Einzelzimmer-Garantie 1.380,00 €
- anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 1.400,00 €
- anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 1.480,00 €

Die Zahlung der Gebühr erfolgt in zwei Raten, die jeweils zum ersten und dritten Seminartermin fällig werden. Wir senden Ihnen ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn eine entsprechende Rechnung mit Zahlungsaufforderung.

1. Rate zum ersten Kursteil
 - der Jugendarbeit in Bayern ohne Einzelzimmer-Garantie 650,00 €
 - der Jugendarbeit in Bayern mit Einzelzimmer-Garantie 690,00 €
 - anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 700,00 €
 - anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 740,00 €
2. Rate zum dritten Kursteil
 - der Jugendarbeit in Bayern ohne Einzelzimmer-Garantie 650,00 €
 - der Jugendarbeit in Bayern mit Einzelzimmer-Garantie 690,00 €
 - anderen Feldern ohne Einzelzimmer-Garantie 700,00 €
 - anderen Feldern mit Einzelzimmer-Garantie 740,00 €

Bitte leisten Sie Ihre Zahlungen erst nach Erhalt der jeweiligen Rechnung.

Eine Änderung der Zahlungsweise ist nicht vorgesehen.

Kündigung durch die Teilnehmerin | den Teilnehmer

Die Stornogebühr beträgt bei einer Absage Ihrer angemeldeten Teilnahme ab 8 Wochen vor Beginn der Zusatzausbildung 25% des gesamten Teilnahmebeitrags. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Beginn der Zusatzausbildung wird die erste Rate komplett als Stornogebühr fällig. Eine Absage während der laufenden Ausbildung ist nur aus dringenden Gründen und im gegenseitigen Einvernehmen möglich – hierbei wird die jeweils nächste Rate noch fällig. Eine Absage Ihrer Teilnahme muss generell schriftlich erfolgen (per Brief, Fax oder E-Mail).

Kündigung durch den Veranstalter

Eine Kündigung des Vertrages von Seiten des Instituts für Jugendarbeit kann aus Folgenden wichtigen Gründen ausgesprochen werden:

- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erfüllt die für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss notwendigen Bedingungen nicht und/oder
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer beeinträchtigt durch ihr/sein Verhalten den Verlauf und Erfolg der Weiterbildung.
- Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kommt den Zahlungsverpflichtungen – trotz Mahnungen – nicht nach.

In diesen Fällen wird die nächstfolgende Rate nach der Kündigung zur Zahlung fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen besteht in allen diesen Fällen nicht.

- Der Kurs kommt aus Mangel an Anmeldungen nicht zustande.

In diesem Fall werden der Teilnehmerin / dem Teilnehmer die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

Sollten Zahlungsschwierigkeiten auftreten, ist das Institut – Thomas Zängler – rechtzeitig schriftlich zu unterrichten, damit entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können, um einen eventuellen Ausschluss aus der Weiterbildung zu vermeiden und ggf. neue Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren.

Versäumnis von Teilen der Ausbildung

Ein Abweichen vom Ausbildungsverlauf oder Versäumnisse von Ausbildungseinheiten seitens der Teilnehmer:innen gefährden den Ausbildungserfolg und sind nicht möglich. Es werden keine Teilnahmegebühren erlassen.

Sonstiges

Für den Fall des Eintretens von Notfällen, die dem Institut die Erbringung der zugesagten Leistungen nicht möglich machen, z.B. wegen Krankheit von Referenten:innen, gilt, dass Ersatz nur durch eine vom Institut zu bestimmende Form geleistet wird (z.B. Ersatz durch andere Personen, durch Umorganisation).

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Eine Haftung durch das Institut für Jugendarbeit und seinen Kooperationspartner ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.